

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 24.01.2017

Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017.

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

**Der Landtag möge sich befassen mit dem
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9
jetzt!"**

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.
3. In der Stadt Minden liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros
montags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie an folgenden Sonntagen:
19. Februar 2017, 26. März 2017, 30. April 2017 und 28. Mai 2017
in der Stadtverwaltung Minden – Wahlbüro - Großer Domhof 2 (Raum 0.09),
32423 Minden aus.
4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.